



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

Baufachkommission

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Bericht und Antrag der Baufachkommission vom 25. Mai 2025 zur Vorlage des Stadtrats vom 21. Januar 2025 betr. «Erweiterung der Tempo-30-Zone «Klausweg und Buchenstrasse» und Einführung der Begegnungszone «Hohenstoffelstrasse»

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Baufachkommission hat die Vorlage des Stadtrates vom 21. Januar 2025 an zwei Sitzungen (19. Februar 2025 und 12. März 2025) eingehend beraten.

Dieser Bericht gibt eine kurze Einsicht in die Beratungen der Baufachkommission.

1. Beratungsablauf

Die Vorlage wurde von Stadträtin Dr. Katrin Bernath in ihrer Funktion als Baureferentin und Rolf Armbruster, Abteilungsleiter Verkehr und Infrastruktur bei Tiefbau Schaffhausen vorgestellt.

Ein Auszug aus der dazugehörigen Präsentation befindet sich im Anhang.

Zu Beginn erläuterte Rolf Armbruster den Hintergrund der Vorlage: Nachdem bereits 2012 (Klausweg-Buchenstrasse) und 2018 (Hohenstoffelstrasse) Petitionen der Quartierbevölkerung auf Vergrösserung der Tempo 30 Zone resp. Einführung einer Begegnungszone eingegangen waren, wurde das Anliegen im Zusammenhang mit aktuellen Bauprojekten aufgenommen. Im September und Oktober 2024 wurden Abstimmungen bei den betroffenen Anwohnenden durchgeführt. Diese Abstimmung erfolgte gemäss «Beschluss des Grossen Stadtrates betreffend die Einführung von Tempo-30-Zonen (Punkt 5) vom 22. August 1995 / 26. November 1996» (RSS 400.11) und es haben rund 72% resp. 54% der Anwohnenden im Perimeter daran teilgenommen. Die Vergrösserung der Tempo 30 Zone wie auch die Einführung der Begegnungszone wurde mit 69% resp. 62% deutlich angenommen. Im Rahmen des Projekts „Aufwertung Klausweg“ aus dem Agglomerationsprogramm 4 sollen nun auch die Anliegen aus dem Quartier auf Vergrösserung der Tempo 30 Zone und Einführung einer Begegnungszone aufgenommen und umgesetzt werden.

Bereits an der ersten Sitzung wurden während der Präsentation Fragen gestellt, deren Beantwortung teilweise an der zweiten Sitzung erfolgte, wo auch die Eintretensdebatte geführt, Ergänzungsfragen aus den Fraktionen gestellt und die Schlussabstimmung durchgeführt wurde.

2. Zusammenfassung der Detailberatung

Während der Vorstellung der Vorlage, der Eintretensdebatte und während der Detailberatung wurden diverse Fragen gestellt und zur Zufriedenheit der Kommissionsmitglieder beantwortet. So wurde unter anderem erläutert, was genau eine Begegnungszone ist (es gilt Tempo 20, Fussgänger haben Vortritt und Parkplätze müssen eingezeichnet sein) und welche Bereiche des Quartiers genau von welcher Massnahme erfasst werden.

Vertreter einer Fraktion interessierten sich insbesondere für die Umstände der Abstimmung. Es wurde die Behauptung aufgestellt, dass es Anwohner gebe, deren Liegenschaften von den betroffenen Strassen her erschlossen seien und nicht an der Umfrage hätten teilnehmen können. Baureferentin Katrin Bernath konnte auf eine immer gleich gehandhabte Praxis hinweisen, die auf einen Beschluss des Grossen Stadtrats aus dem Jahr 1995 resp. 1996 zurückgeht.

Die aktuell von der Vergrösserung der Tempo 30 Zone resp. Einführung der Begegnungszone betroffenen Parzellen, deren Bewohner für die betreffende Abstimmung auch angeschrieben wurden, konnten der Kommission detailliert erläutert und auf einer Karte gezeigt werden. Während die Mehrheit sich von den Ausführungen befriedigt zeigte, neigten einzelne Stimmen weiterhin zur Kritik - unter anderem am Miteinbezug der Bewohner des Altersheims Schönbühl. Dem wurde entgegengehalten, dass auch Heimbewohner Quartierbewohner seien und einen Nutzen von der Begegnungszone hätten. Ein weiterer Kritikpunkt war, dass der Perimeter für die Befragung generell zu eng gefasst sei. Dem musste entgegnet werden, dass das Verfahren im erwähnten Beschluss des Grossen Stadtrats genau geregelt und für eine Abweichung davon dieser abgeändert werden müsste.

Das Projekt an sich wurde von der Mehrheit der Kommissionsmitglieder wohlwollend aufgenommen. Insbesondere der bereits in der Petition geforderte „Platz“ (ein kurzer gänzlich von Parkplätzen befreiter Abschnitt der Hohenstoffelstrasse) wurde begrüsst. Kern grundsätzlicher Kritik an der Vorlage war aber die Reduktion von Parkierungsmöglichkeiten. Wie in der Vorlage des Stadtrats erläutert, wird die Anzahl Parkplätze durch die Einführung der Begegnungszone an der Hohenstoffelstrasse gegenüber der heutigen Situation um fünf reduziert. Die eingesparte Fläche wird primär für Bäume und den kurzen gänzlich parkplatzfreien Abschnitt verwendet. Die heute maximal mögliche Anzahl legal parkierbarer Fahrzeuge an der Hohenstoffelstrasse liegt gemäss Zählung von Tiefbau Schaffhausen bei 24, was abweichende Aussagen diverser Akteure in punkto Umfang der Parkplatzreduktion erklären kann, weil die heutige Parkierungsrealität ohne eingezeichnete Parkierflächen in aller Regel nicht den gesetzlichen Bestimmungen entspricht.

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten. Im Rahmen der Detailberatung wurde kein Antrag gestellt.

3. Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung wurde der unveränderten Vorlage des Stadtrats betreffend «Erweiterung der Tempo-30-Zone „Klausweg und Buchenstrasse“ und Einführung der Begegnungszone „Hohenstoffelstrasse“» mit **5 : 0 Stimmen**, bei 2 Enthaltungen, zugestimmt

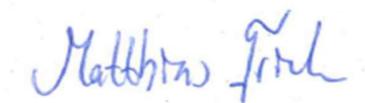
Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellen wir Ihnen daher die folgenden Anträge:

Anträge:

(Änderungen sind fett und kursiv)

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats betreffend «Erweiterung der Tempo-30-Zone „Klausweg und Buchenstrasse“ und Einführung der Begegnungszone „Hohenstoffelstrasse“» **sowie dem Bericht und Antrag der Baufachkommission vom 25. Mai 2025.**
2. Der Grosse Stadtrat stimmt der Vorlage des Stadtrates vom 21. Januar 2025 betreffend die Erweiterung der «Tempo-30-Zone Klausweg und Buchenstrasse» sowie die Einführung der «Begegnungszone Hohenstoffelstrasse» zu.

Für die Baufachkommission:



Matthias Frick (SP), Präsident

Dr. Bernhard Egli (GLP)
Simon Furter (EVP)
Nicole Herren (FDP)
Nicole Hinder (SP)
Stefan Oetterli (SVP)
Sandra Schöpfer (EDU)

Schaffhausen, 25. Mai 2025

Anhang:

- Auszug PowerPoint-Präsentation Einführung Begegnungszone

Erweiterung der Tempo-30-Zone «Klausweg und Buchenstrasse» und Einführung der Begegnungszone «Hohenstoffelstrasse»

Zwei Teilprojekte

- Erweiterung der bestehenden «Tempo-30-Zone» auf dem Klausweg und auf der Buchenstrasse
- Einführung einer Begegnungszone auf der Hohenstoffelstrasse, Arvenweg, Arvenplatz, auf dem westlichen Abschnitt des Klauswegs und auf einem kurzen Abschnitt der Ungarbühlstrasse

Grundlagen

- Gesetze und Verordnungen Bund
 - Art. 3, Abs. 4 Strassenverkehrsgesetz (SR 741.01)
 - Signalisationsverordnung (SR 741.21)
 - Verordnung des UVEK über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen» (SR 741.213.3).

Seit dem 1. Januar 2023 muss für Tempo-30-Zonen und Begegnungszonen auf nicht verkehrsorientierten Strassen kein Gutachten mehr erstellt werden.
- Beschluss des Grossen Stadtrates betreffend die Einführung von Tempo-30-Zonen (Punkt 5) (RSS 400.11) vom 22. August 1995 / 26. November 1996
 - Abstimmung unter Anwohnenden
 - Vorlage an den GSR

Übersicht Tempo-30-Zone «Klausweg und Buchenstrasse» und Begegnungszone «Hohenstoffelstrasse»



Klausweg und Buchenstrasse

Erweiterung der bestehenden «Tempo-30-Zone»

- 2004 wurde die bestehende «Tempo-30-Zone» auf der Birkenstrasse und auf dem Klausweg bis zum Kiefernweg eingeführt
- Petition zur Erweiterung der Tempo-30-Zone bereits 10. April 2012
- QV Niklausen hat immer wieder nachgefragt und unterstützt das Begehren
- Temporeduktion ist eine Massnahme zur Erreichung der Ziele des Projekts «Aufwertung Klausweg» im Agglomerationsprogramm 4. Generation: Erhöhung von Aufenthaltsqualität und Verkehrssicherheit

- Umfrage unter Anwohnenden wurde durchgeführt, Zustimmung 68.9%
- Informationen an die Anwohnenden vgl. Beilage 1 zur Vorlage
- Umsetzung: öffentliche Planaufgabe im zweiten Quartal 2025; Baustart ab 2026; Signalisation nach Bauabschluss

Begegnungszone Hohenstoffelstrasse: Ausgangslage

- Petition Anwohnerschaft der Hohenstoffelstrasse 2018, zusammen mit dem Quartierverein sowie mit dem Kompetenzzentrum Schönbühl und der Stiftung Ungarbühl: Antrag für eine Begegnungszone an der Hohenstoffelstrasse
- Anliegen: Raum für Begegnungen, Aufenthaltsfläche für Kinder und Quartierbewohnende, aber auch für Spaziergänge für betagte und gehbehinderte Menschen
- Stadtrat hat den Antrag in seiner Antwort 2018 abgelehnt mit dem Hinweis, dass der Antrag erneut geprüft werde, wenn die Werkleitungen in der Hohenstoffelstrasse saniert werden müssten.
- Quartierverein hat in seinem Schreiben vom 1. Dezember 2022 seine Unterstützung zur Massnahme festgehalten und auch die Bedeutung hervorgehoben.
- Ende Januar 2024 hat SH POWER die Sanierung der Werkleitungen in der Hohenstoffelstrasse für 2025 angekündigt.
- Im Rahmen der Projektbearbeitung «Aufwertung Klausweg» wurde dieser Hinweis mit dem Ziel aufgegriffen, die Umgestaltung der Hohenstoffelstrasse mit der «Aufwertung Klausweg» zu koordinieren.

Begegnungszone Hohenstoffelstrasse: Vorgehen

- Begegnungszone umfasst die Hohenstoffelstrasse, den Arvenweg, den Arvenplatz mit der Entsorgungsstelle, aber ohne die «Tempo-30-Zone Buchenstrasse und Klausweg», den westlichen Abschnitt des Klauswegs bis zum Arvenplatz und Teile der Ungarbühlstrasse bis auf Höhe der Hohenstoffelstrasse → vgl. Beilage 2 zur Vorlage
- Umfrage unter Anwohnenden wurde durchgeführt, Zustimmung 61.7%
- Umsetzung: öffentliche Planaufgabe im Frühjahr 2025, Sanierung Werkleitungen im Herbst 2025, Start Strassenbauarbeiten 2026, Signalisation im Anschluss an die Bauarbeiten
- Parkierung wurde von einzelnen Anwohnenden als kritisch beurteilt
 - In Begegnungszonen müssen PP markiert werden
 - Reduktion gegenüber heutiger Situation: Reduktion um 5 PP
 - Zu berücksichtigen: Ein-/Ausfahrten, Sichtweiten etc.
 - Abwägung: Raum für Quartierbevölkerung (kurze Zone ohne PP in der Mitte der Strasse)

Übersicht Tempo-30-Zone «Klausweg und Buchenstrasse» und Begegnungszone «Hohenstoffelstrasse»

